

Freizügigkeitskonto

Das Freizügigkeitskonto ist für Pensionskassenguthaben bestimmt. Auf dieses Konto erfolgen Einzahlungen von Pensionskassen oder von anderen Freizügigkeitsstiftungen.

Produktdetails

Geeignet für

- **Arbeitsunterbruch oder Jobwechsel:** Wenn du deine Arbeitsstelle kündigst und (noch) keine neue Stelle hast
- **Selbständigkeit:** Wenn du dich selbstständig machst und deshalb nicht mehr bei einer Pensionskasse versichert bist
- **Vorübergehender oder dauernder Aufenthalt im Ausland:** Wenn du die Schweiz verlässt, aber dein Guthaben nicht sofort auszahlen lassen möchtest oder kannst
- **Vorzeitige Pensionierung / Teilpensionierung oder längerer unbezahlter Urlaub:** Wenn du temporär aus dem Arbeitsleben ausscheidest, aber später wieder einsteigen willst

Vorteile

- Kapitalerhalt: Das Guthaben ist so sicher wie in der Pensionskasse und bleibt getrennt vom restlichen Vermögen
- Zinsgutschrift: Das Konto sichert das Vorsorgeguthaben und bietet einen Vorzugszins
- Steuerlicht begünstigt: Solange das Geld in der Freizügigkeit bleibt, fallen auf Zinserträge keine Einkommenssteuer an und es wird keine Vermögenssteuer fällig

Konditionen

Währung	CHF
Zinssatz	0.050%
Gebühren*	<ul style="list-style-type: none">▪ Keine Abschlussgebühren. Die Kontoführungsgebühr beträgt CHF 36.– im Jahr.
Verrechnungssteuer	–
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Frühstens 5 Jahre vor Erreichen des AHV-Referenzalters, Bei nachgewiesener Erwerbstätigkeit Aufschub bis maximal Alter 70 möglich▪ Für Erwerb, Erstellung und Amortisation von selbstbewohntem Wohneigentum▪ Bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit▪ Anhaltende Erwerbsunfähigkeit (Bezug einer vollen IV-Rente)▪ Bei Tod des Vorsorgenehmers▪ Bei Übertrag in eine andere Freizügigkeit oder Rückführung in die Pensionskasse▪ Bei definitivem Wegzug ins Ausland Einschränkungen EU/EFTA beachten

Dienstleistungen*

- Kontoauszug – Die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung erstellt einen Vermögensausweis
- Einzelbelege für alle Buchungen
- Kontoabschluss jährlich

Besonderheiten

- Das Vorsorgeguthaben wird grundsätzlich am Monatsersten nach Erreichen des ordentlichen AHV-Referenzalters zur Zahlung fällig
- Auf schriftliches Begehrten kann die Fälligkeit der Altersleistung um maximal 5 Jahre aufgeschoben werden
- Das Konto wird bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung geführt
- Es gilt die aktuelle Gesetzgebung der 2. Säule mit den entsprechenden Bestimmungen, insbesondere das Reglement der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung

* Details und spezielle Dienstleistungen siehe «Preis- und Dienstleistungsübersicht für Spar- und Vorsorgekonto»